


Antrag auf Genehmigung der Bestandsaufstockung durch nichtökologische Säugetiere zu Zuchtzwecken*

Über die **Öko-Kontrollstelle** _____

an die zuständige Behörde:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Ref. 42 – ökologischer Landbau
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
 **0651/9494 587**

Antragsteller:

Name, Vorname (vertretungsbefugte Person des Unternehmens)

Anschrift

DE – RP -

Kontrollnummer

Telefon – Fax – E-Mail

Hiermit beantrage ich aufgrund der Möglichkeit nach Artikel 9 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 eine Genehmigung zur Ergänzung meines Tierbestands zu Zuchtzwecken mit folgenden weiblichen Säugetieren nichtökologischer Herkunft, die noch nicht geboren haben:

Tierart	Rasse	Anzahl	Zukaufsalter bzw. Gewicht bei Schweinen	Voraussichtliches Datum der Be- standsergänzung

Grund der Bestandsergänzung:

Erhebliche Vergrößerung der Tierhaltung

Rasseumstellung

Aufbau eines neuen Zweigs der Tierproduktion

Tiere gefährdeter Nutzierrassen
(Diese Tiere können geboren haben)

Weitere Angaben zur geplanten Bestandsaufstockung:

Tieridentifikation erfolgt durch:	<input type="checkbox"/> Ohrmarkennummer <input type="checkbox"/> Geburtsdatum / Tierpass <input type="checkbox"/>
Der aktuelle Tierbestand an ausgewachsenen Tieren (männlich und weiblich) beträgt:
Der geplante Tier-Endbestand beträgt:
Derzeit werden folgende Rassen der betroffenen Tierart gehalten (ggfls. Anteile):
Die Stallkapazitäten / Haltungseinrichtungen	<input type="checkbox"/> entsprechen der bei der Kontrollstelle vorliegenden Betriebsbeschreibung <input type="checkbox"/> wurden angepasst (Beschreibung und Pläne liegen als Anlage bei)
In diesem Jahr wurden bereits weibliche, nicht-ökologische Tiere der beantragten Art eingestellt.	

drei schriftliche Nachweise von ökozertifizierten Viehhändlern über die Nichtverfügbarkeit der Tiere aus ökologischer Herkunft sind diesem Antrag beigelegt.

Mir ist bekannt, dass

- eine Genehmigung nur erteilt werden kann, wenn die Tier zu Zuchtzwecken eingestellt werden;
- nach der Einstellung die Umstellungszeiten für die jeweilige Tierart entsprechend Art. 38 der VO (EG) Nr. 889/2008 eingehalten werden müssen, bevor diese oder die von diesen gewonnene Erzeugnisse mit einem Öko-Hinweis vermarktet werden können;
- die Bescheidung des Antrages durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ggf. Genehmigung oder Ablehnung) gebührenpflichtig ist.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Stellungnahme der Kontrollstelle zum vorstehenden Antrag:

- Die im Antrag genannten Angaben sind plausibel / nicht plausibel (nicht Zutreffendes bitte streichen)
- Der Antrag wird befürwortet / nicht befürwortet (nicht Zutreffendes bitte streichen)
- Erläuterungen/Sonstiges:

Ort, Datum

Stempel u. Unterschrift Kontrollstelle